

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



06.10.2011

Beschlussantrag Nr. : 218-2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	25.10.2011			
Ortschaftsrat Bitterfeld	02.11.2011			
Ortschaftsrat Thalheim	02.11.2011			
Ortschaftsrat Wolfen	03.11.2011			
Ortschaftsrat Greppin	07.11.2011			
Ortschaftsrat Rödgen	07.11.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	09.11.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2011			
Ortschaftsrat Bobbau	10.11.2011			
Stadtrat	16.11.2011			

Beschlussgegenstand:

Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Fassung vom 16.11.2011 wird beschlossen.
2. Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

Grundlage des Verfahrens bilden die Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschlüsse der zu diesem Zeitpunkt noch selbständigen Kommunen Wolfen, Bitterfeld, Greppin, Holzweißig und Thalheim.

Aufgrund der Eingemeindung Bobbaus im Jahre 2009 entstand eine neue Gebietsabgrenzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde dementsprechend erweitert.

Entsprechend § 6 BauGB bedarf der Flächennutzungsplan der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Die zuständige Behörde ist das Landesverwaltungsamt in Magdeburg.

Die Verwaltung soll den Flächennutzungsplan zur Genehmigung einreichen.
Nach Erteilung der Genehmigung des Planes ist diese gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Die Unterlagen für den FNP lagen den Räten allesamt in den vorherigen FNP-Beschlüssen 241-2010 und 113-2011 vor. Der abschließende Beschluss zum FNP ist formal notwendig, beinhaltet aber KEINE Änderungen mehr zum FNP. Da eine komplette Beteiligung aller Räte mit einem unverhältnismäßigen Druckaufwand von ca. 1000 € verbunden wäre, sollen die Unterlagen lediglich dem Stadtrat als beschließendes Gremium vorgelegt werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO
GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Wolfen Beschluss Nr. 213/2007, Aufstellung
Bitterfeld Beschluss Nr. 8-2007, Aufstellung
Greppin Beschluss Nr. 113/2007, Aufstellung
Thalheim Beschluss Nr. 154/2007, Aufstellung
Holzweißig Beschluss Nr. 5-2007, Aufstellung
Bitterfeld-Wolfen Beschluss Nr. 93-2007, Vergabe
BuVA-Ausschuss Beschluss Nr. 153-2008, Planerische Zielstellung zur Weiterbearbeitung des FNP
SR-Beschluss Nr. 212-2008, Zwischenabwägung
SR-Beschluss Nr. 72-2009, Billigung und Auslegungsbeschluss 1. Entwurf
SR-Beschluss Nr. 70-2010, Abwägung 1. Entwurf
SR-Beschluss Nr. 71-2010, Billigung und Auslegungsbeschluss 2. Entwurf
SR-Beschluss Nr. 229-2010, Abwägung 2. Entwurf
SR-Beschluss Nr. 241-2010, Billigung und Auslegungsbeschluss ern. Entwurf, Stand Jan 2011
SR-Beschluss Nr. 86-2011, Abwägung ern. Entwurf, Stand Jan 2011
SR-Beschluss Nr. 113-2011, Billigung und ern. Auslegung u. Beteiligung zum Entw, Stand Juli 2011
SR-Beschluss Nr. 117-2011, Abwägung des Entwurfs, Stand Juli 2011

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: im Rahmen der Gesamtbeauftragung (LPH 5 ca. 6.800 €)

- b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)**
c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **218-2011**

Anlagen:

Die Unterlagen für den FNP lagen den Räten allesamt in den vorherigen FNP-Beschlüssen 241-2010 und 113-2011 vor. Der abschließende Beschluss zum FNP ist formal notwendig, beinhaltet aber KEINE Änderungen mehr zum FNP.

Daher nur für den Stadtrat:

- 1 Planwerk
- 2 Begründung